

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 11

Urschein Sonntags. Einzelpreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 631. Fernruf: Moritzpl. 56-3.

Berlin, den 13. März 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonnenzeile 3 Mark; für Verbandmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verfallungsanzeigen usw. 1 Mark. * * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten * *

37. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen für die Folge wöchentlich in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Hierlohn	30 Pf.	20 Pf.
Beitr.-Nr. 3—5 Beitr.-Nr. 1 u. 2		
Kirchheim-Teck	30 Pf.	15 Pf.

2. Materialverband. Allen Gau- und Ortsverwaltungen ist vor einigen Tagen zugesandt worden: Ein Rundschreiben des Graphischen Bundes an die Verbandsfunktionäre und Vorsitzenden der Graphischen Kartelle.

Unser Rundschreiben Nr. 184, betreffend Vereinbarung über Wirtschaftshilfe an die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen in Buchdruckereien.

Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Nachricht.

Der Verbandsvorstand.

Neuabschluss des Reichstarifs für die Etuis- und Kartonnagenbranche.

Der am 1. April vorigen Jahres zur Einführung gekommene Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenbranche kommt am 31. März zum Ablauf, nachdem er bereits am Jahreschluss entsprechend seiner Ziffer 74 form- und fristgerecht gekündigt worden war. Während seines einjährigen Bestehens hatten sich eine große Anzahl Mängel in allen seinen Abteilungen herausgestellt, die sich jetzt bei seinem Ablauf zu mehreren hundert Abänderungsanträgen aus unseren Kollegenkreisen verdichteten. Diese zum Teil weit auseinandergehenden Anträge zu einer einheitlichen Vorlage zusammenzufassen, war Aufgabe einer von unserm Tarifausschuss eingesetzten Kommission, deren Arbeit sich in einer 67 Anträge umfassenden Vorlage auswirkte, die als Verhandlungsgrundlage für die Neuschaffung des Tarifs diente.

Die Verhandlungen mit den Unternehmern waren für den 23. Februar und die folgenden Tage in Eisenach in Aussicht genommen. Am 22. Februar trat unser Tarifausschuss in seiner Gesamtheit zu einer Vorbesprechung zusammen, einmal, um eine Anzahl interner Angelegenheiten zu erledigen, zum andern aber auch, um zu der von der genannten Kommission geleisteten Arbeit Stellung zu nehmen. — Zunächst wandte sich unser Tarifausschuss gegen das Bestreben, den Kreis der Verhandlungsteilnehmer zu erweitern durch Delegationen besonderer örtlicher Vertreter. Wie noch jede Verhandlung seither gezeigt hat, haben diese Sonderdelegationen keinerlei praktische Auswirkung zeitigen können. — Allgemeines Befremden erregte es auch, daß sich in der Vorbesprechung des Tarifausschusses ein Vertreter der Zentrale des Transportarbeiterverbandes einfand, der die Interessen der Arbeiter in den Kartonnagenbetrieben vertreten wollte. Nach seiner Angabe waren die Unternehmer von seiner Teilnahme an den Verhandlungen unterrichtet, eine entsprechende Benachrichtigung unseres Vorstandes aber hatte man — vergessen. Unser Tarifausschuss erklärte sich nach Lage der Sache gegen dessen Teilnahme. — Dann wurde dem Tarifausschuss Bericht erstattet über die Verhandlungen mit den Buchdruckereibesitzern, die zum Abschluss eines

Vertrages führten. Einige zutage getretene Meinungsverschiedenheiten wurden geklärt und die Arbeit der Verhandlungskommission gutgeheißen. — Bericht wurde weiter von den gescheiterten Verhandlungen mit dem Bunde Deutscher Buchbinderinnungen und sodann Stellung genommen zu dem am 27. Januar in Leipzig gefällten Schiedsspruch und dessen Folgeerscheinungen in Berlin. Ueber diesen Punkt haben wir bereits in letzter Nummer besonders berichtet. Zum Schluß wurde dann die den Unternehmern unterbreitete Vorlage einer kritischen Würdigung unterzogen.

Am 23. Februar begannen dann die Verhandlungen mit den Unternehmern, die — wie immer — in großer Zahl erschienen waren. Die Stimmung war von Anfang an eine äußerst gespannte. In seiner Begrüßungsansprache betonte der Vorsitzende des Eisenschmiederverbandes, Herr Schneider-Eisenberg, daß die Flut der Anträge der Arbeitnehmer eine stark erregte Diskussion im Kreise der Unternehmer hervorgerufen habe. Die Ansprüche der Arbeiterschaft seien gegenüber den Vorjahren ganz erheblich gewachsen und ihre Forderungen seien genau so überpannt wie die Forderungen der Entente an das ausgepumpte deutsche Volk. Die aufs höchste angespannte deutsche Industrie stehe am Ende ihrer Leistungsfähigkeit. Sie vermöge nichts mehr zu bieten, und als Volk genommen rangieren wir alle — volkswirtschaftlich gesehen — unter der Klasse der Arbeitnehmer. Demgegenüber konnte Kollege Haueisen darauf verweisen, daß die „Flut der Anträge“ ihre natürliche Erklärung darin finde, daß niemand gehindert werde, Abänderungsanträge zu stellen. Von den Anträgen würden an 50 000 Arbeitnehmer in vielen Hunderten Orten berührt. Der angezogene Vergleich mit den Ententeforderungen sei deplaciert, denn kein deutscher Arbeiter sei bereit zur Verklauung, sei es in einer Form, welche es auch sei. Die vorliegenden Anträge der Arbeitnehmer seien nach jeder Seite hin berechnigt, zumal aus der großen Zahl der eingegangenen die zur Verhandlung stehende Vorlage zusammengestellt sei in der Voraussetzung, daß damit das Erreichbare getroffen wurde. Auch die berufliche wirtschaftliche Lage ist in ihr berücksichtigt worden, wenn auch offen erklärt werden könne, daß die Arbeiterschaft durchaus nicht gesonnen sei, alles das ohne Gegenwehr zu schlucken, was ihr an Unzureichendem geboten werde. Die heute gegebene Sachlage sei so, daß keine Partei die ihr günstige Konjunktur ausnützen dürfe, wenn nicht dauernd eine gereigte Stimmung vorherrschen solle. Der Drang der Arbeiter gehe nach wirtschaftlicher Mitregierung.

Diese letzte Forderung veranlaßte den Verhandlungsleiter zu der sachlich durchaus richtigen Bemerkung, daß „wirtschaftliches Mitregieren“ nichts anderes heiße, als die Wirtschaftslage erkennen. Im übrigen glaubte er sich zu der Feststellung berechtigt, daß zurecht nicht die Unternehmer wirtschaftlich diktiert, sondern die Arbeiterschaft.

Nach dieser ganz offensichtlich mit verhaltener Erregung gegebenen Einseitigkeit begründete Kollege Wienicke unsere Vorlage in großen Zügen. Nicht ohne Eindruck blieb sein Hinweis darauf, daß in unserem Kollegenkreise der Wunsch nach „Eos vom Reichstarif“ immer mehr Anhänger gewinne, wenn nicht endlich einmal eine Anzahl Mängel des Tarifs beseitigt würden. Fest stehe, daß die Löhne unserer Kollegen mit zu den niedrigsten im ganzen Reich zählten, und wenn unsere Unternehmer

bauernde Kämpfe trotz des Tarifes vermieden sehen wollen, dann müssen sie — trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage — schon ein entsprechendes Entgegenkommen zeigen. Wienicke ging dann auf die eingereichte Vorlage im einzelnen ein. Er begründete in der Hauptsache die Anträge materieller Natur, die zum größten Teil für die Gesamtheit der beteiligten Kollegenschaft, zum Teil auch für einzelne Gruppen derselben Verbesserungen bringen sollten, so u. a. Anträge, die eine günstigere Gestaltung der Entlohnungsstufen herbeizuführen bezweckten. Ferner erörterte er die Anträge, die eine Beschnidung des Umfangs der Akkordarbeit für Zuschneider zum Ziel hatten und eine Einschränkung der Beschäftigung jugendlicher Personen und der Arbeiterinnen an gefährlichen und schwer zu bedienenden Maschinen. Verlangt war weiter worden eine nicht unwesentliche Erweiterung der Ferien und auch Feiertagsbezahlung. In bezug auf die Lohnforderungen hielten sich unsere Anträge in erträglichen Grenzen in der Voraussetzung, daß die Ortsklasseneinteilung wesentliche Verschiebungen erfahren sollte. Mit allem Recht konnte Wienicke darauf verweisen, daß in unserem Mitgliederfreise gegen die große Zahl der Ortsklassen Sturm gelaufen werde. In seinen Schlüsselaussagen betonte Wienicke mit großem Nachdruck, daß die Arbeiterschaft unter allen Umständen zufriedengestellt werden müsse, wenn die Betriebe der Etuis- und Kartonnagenindustrie von wirtschaftlichen Beunruhigungen frei bleiben sollten.

Auf diese mit viel Temperament vorgetragene Begründung der Anträge erklärte der Verhandlungsleiter, Herr Schneider, daß seine einleitenden Worte nur ein Spiegelbild der Anschauungen und Stimmungen der Unternehmer darstellen. Es sei nun einmal Tatsache, daß die Unternehmer unserer Branche nicht aus dem Vollen schöpfen könnten und ihre Arbeitnehmer hätten die eigentliche Gewohnheit an sich, immer nur sehr wenig für die Erzeugnisse unseres Berufs zu bieten, weil diese nicht unter allen Umständen notwendig seien. Eine Verteuerung des Produktes müsse immer zu einer Vereinfachung der Verpackung führen. Andere Unternehmervertreter äußerten sich über den Sturm der Entrüstung ob der Forderungen der Arbeiterschaft. In vielen der Forderungen käme das Bestreben unverhüllt zum Ausdruck, die Rechte der Unternehmer noch mehr zu beschnitten. Vornehmlich waren es süddeutsche Vertreter, die zum Teil recht leidenschaftlich gegen unsere Forderungen angingen. Einer derselben betonte unter lebhafter Zustimmung seiner Kollegen, daß alle Forderungen eine doppelte Wirkung hätten. Es würde nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit an sich verlangt, die Forderung auf Erweiterung der Ferien stelle eine weitere Verkürzung dar. Ähnlich stehe es mit den Löhnen. Nicht nur eine Erhöhung der Löhne, sondern auch die Bezahlung der Feiertage und die beantragte umfangreiche Verschiebung in der Ortsklasseneinteilung müsse die Betriebe bis über ihre Leistungsfähigkeit belasten. Und wenn dazu noch die Abänderung der Lohnstaffel kommen soll, dann übersteige das alles jedes Maß von Können der Betriebe. Dabei brauche man vom Vollen gar nicht zu reden, denn nicht das Wollen oder Nichtwollen sei das Ausschlaggebende, sondern das Nicht-mehr-weiter-Können. Und darum müßten sich die Unternehmer ganz energisch gegen jede weitere Belastung wehren.

Diese Ausführungen — die von Arbeitgeberseite mit demonstrativem Beifall, von der Arbeiterseite mit

Die Beschlüsse der Eisenacher Verhandlungen.

Ziffer 15 des bisherigen Tarifs erhält folgenden Wortlaut:

Die Notwendigkeit der Verhinderung muß nachgewiesen werden. Für solche nachgewiesene Verhinderung werden die Arbeitnehmer dahin entschädigt, daß ein Abzug vom Lohne für die Zeit der Verhinderung nicht erfolgt. Doch darf diese Zeit für die ganze Dauer der Verhinderung in Orten bis 50 000 Einwohner 3 Stunden, in Orten über 50 000 Einwohner 4 Stunden nicht übersteigen. Bleibt der Arbeitnehmer darüber hinaus schuldhafterweise von der Arbeit fort oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für verkaunte Zeit."

Ziffer 16 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Reinigen von Maschinen, das über das übliche Maß hinausgeht, wird an Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen bezahlet. Als übliches Maß gilt das tägliche Säubern und Oelen der Maschinen."

Ziffer 21 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Stundenlöhne sind Mindestlöhne und geben dem Arbeitgeber Anspruch auf normale Leistungen. Besondere Leistungen können höher entlohnt werden."

Der Ziffer 23 wird angefügt:

„16. Arbeiter an kombinierten Kreis- und Riß- bzw. kombinierten Kreis- und Riß-Maschinen."

Ziffer 24 erhält folgenden Wortlaut:

„Als Spezialarbeiter gelten: Postwertige Etuis-tischer; Kartushtischer für Einpaßarbeiten; Mustermacher, die vorwiegend Muster machen; Hand- und Pressergoldder, die selbständig Säge bauen; Handvergoldder, die als solche oder als Pressergoldder gelernt und ausschließlich echte Vergoldung machen; Mustarternenmacher in der Farb- und Textilindustrie; Zuschneider, die als Vorarbeiter die Arbeit beaufsichtigen und selbständig den Zuschchnitt und die Ausgabe des zugefertigten Materials an die einzelnen Kartomagenarbeiter und -arbeiterinnen besorgen."

Ziffer 29 erhält folgenden Wortlaut:

„Hilfsarbeiterinnen im Alter von 14—15 Jahren, im Alter von 15—16 Jahren, im Alter von 16—17 Jahren, im Alter von 17—18 Jahren, im Alter von 18—19 Jahren, im Alter von 19—21 Jahren, im Alter von über 21 Jahren, im Alter von über 21 Jahren und 1 Jahr im Beruf."

Der Ziffer 30 wird angefügt:

„Biegemaschinen mit mehr als 80 Zentimeter Stauchlänge mit Fußbetrieb. Arbeiterinnen an den Friktionspressen ohne Schutzvorrichtungen dürfen nicht im Akkord beschäftigt werden."

Ziffer 31 erhält folgenden Wortlaut:

„Akkordarbeit darf grundsätzlich nicht verweigert werden. Bei Einführung sollen die Beiräte fördern mitwirken. Zuschneidarbeit soll möglichst im Zeitlohn hergestellt werden. Sofern es im Akkord geschieht, sind die Lohnsätze derartig festzusetzen, daß bei allen Arbeiten, auch bei kleinen Partien, die Ziffer 32 des Hauptvertrags erfüllt wird. Partien unter 6 Duzend sind im Zeitlohn herzustellen."

Der Ziffer 40 wird angefügt:

„Für Arbeiten außerhalb des Betriebs (Montage) am Ort oder in Nachbarorten, von denen die tägliche Rückfahrt möglich ist und die mehr als 4 Stunden in Anspruch nehmen, ist neben dem Fahrgehd ein Lohnzuschlag von 40 Pf. pro Stunde zu zahlen. Für Arbeiten in weiteren Entfernungen, die ein Uebernachten notwendig machen, unterliegt dieser Lohnzuschlag der freien Vereinbarung. Bestehende bessere Verhältnisse bleiben bestehen."

Zu Ziffer 45:

Der Schlußsatz in dieser Ziffer wird gestrichen. In Ziffer 46 erhält der 2. und 3. Absatz folgenden Wortlaut:

Bei Städten über 50 000 Einwohner	
nach dem 1. Jahre	3 Arbeitstage
" 2. "	4 "
" 3. "	6 "
" 4. "	7 "
" 5. "	8 "
" 8. "	9 "
Bei Orten unter 50 000 Einwohner	
nach dem 1. Jahre	2 Arbeitstage
" 2. "	3 "
" 4. "	4 "
" 8. "	5 "
" 10. "	6 "

lebhaftem Widerspruch ausgenommen wurden — trat unser Kollege Hau eisen wirkungsvoll entgegen. Er betonte u. a., daß es unsere Aufgabe als Gewerkschaft sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Kräften zu verbessern. Niemand aus Arbeiterkreisen denke daran, die Produktion einschränken zu wollen, vielmehr habe jeder am Aufblühen derselben das größte Interesse. Zudem kenne die Arbeiterschaft ihre Verantwortung dem allgemeinen Wirtschaftsleben gegenüber sehr genau. Besonderen Nachdruck legte Hau eisen auf die schon immer von uns hervorgehobene Forderung, daß nach lange kein Lohnabbau eintreten könne, selbst wenn in einigen Kreisen ein Preisabbau eintreten sollte. Hierfür sei unsere Entlohnung noch zu rückständig.

In der weiteren Vormittags-sitzung des ersten Verhandlungstages gab es dann noch verschiedene zum Teil recht scharfe Polemiken wegen in letzter Zeit von beiden Seiten verursachten Tarifbrüchen und auch wegen des Vergleichs unserer Forderungen mit den Forderungen der Entente an das deutsche Volk, der ganz selbstverständlich entschieden zurückgewiesen wurde.

Die Nachmittags-sitzung wurde wieder mit einer Fanfare eines sächsischen Unternehmervertreters eingeleitet, der da behauptete, daß die Arbeiterschaft mit ihren Anträgen den Boden der realen Tatsachen verlassen habe. Ueber die Forderungen der Arbeiter gebe es im Unternehmertum nur eine Stimme: Unannehmbar. Niemand und auch die Arbeiterschaft unserer Betriebe könne die Sterne vom Himmel herunterholen, und bei Annahme der Anträge müsse er und viele seiner Kollegen auf den Reichstafel pfeifen. Mit diesen werde den Unternehmern direkt Gewalt angetan. Unter allgemeiner Heiterkeit verglich er die Forderungen mit den Pausen und Trompeten, die die Mauern von Jerichow, die um den Reichstafel aufgebaut seien, einreißen sollen. Er zitierte einige der Forderungen, sein Urteil jedesmal mit einem „Ausgeschlossen“ verkündend. Ihm sei es unverständlich, daß jetzt vor der Londoner Konferenz noch ein Reichstafel abgeschlossen werden könne, nachdem dort 12 1/2 Proz. Ausführabgabe von uns verlangt werde.

Diese in vielen Punkten recht provozierend wirkende Rede veranlaßte eine kategorische Erklärung unseres Kollegen Hau eisen, daß es zwecklos gewesen sei, diese Verhandlungen erst anzufangen, wenn doch alle Forderungen als „unannehmbar“ bezeichnet würden. Er erinnerte an den bekannten Ausspruch, niemals „Niemals“ zu sagen, denn letzten Endes müssen auch die Verneiner unserer Forderungen deren Berechtigung anerkennen.

Im weiteren Verlauf der Nachmittags-sitzung wurden einzelne Anträge herausgehoben und mit mancherlei schönen und „unschönen“ Mitteln belämpft. Ein Unternehmer erklärte z. B., daß hinter den Anträgen nur die Führer der Arbeiterschaft ständen. Diese seien es, die alle Anträge provozieren. Ueberflüssig ist es, zu sagen, daß solchen Einwendungen und Behauptungen in gebührender Weise entgegengetreten wurde.

Am Schluß des ersten Verhandlungstages wurde dann die Generaldiskussion abgebrochen. Ein Antrag unserer Vertreter, nimmere die Beratung der vorliegenden Anträge durch drei Kommissionen, von denen die erste den Mantelvertrag, die zweite den Lohnvertrag und die dritte das Ortsklassenverzeichnis behandeln sollte, erledigen zu lassen, fand nicht die Zustimmung der Unternehmer. Man einigte sich dahin, zu Beginn des zweiten Verhandlungstages die Beratung des Mantelvertrages und die zu diesem vorliegenden Anträge einer kleineren Kommission zu übertragen. Auch in dieser Kommissionsberatung entspannen sich langwierige Redegesche über jeden einzelnen Antrag, wobei besonders die beiderseitigen süddeutschen Vertreter mehrmals hart aneinander gerieten. Wie heiß um jeden einzelnen Antrag gestritten wurde, zeigt am besten die Tatsache, daß die erste Besung der vorliegenden 67 Anträge sich bis zum Mittag des vierten Verhandlungstages hinzog. Dabei waren dann noch eine ganze Anzahl Anträge zurückgestellt worden, weil sie in ungenügender Beschäftigung zur Lohnfrage oder zum Ortsklassenverzeichnis standen.

Am Mittag des vierten Verhandlungstages wurde die Beratung des Mantelvertrages abgebrochen und

die Nachmittags-sitzung mit der Begründung der Lohnforderungen eingeleitet. Auch hierbei kam es wiederholt zu scharfen Zusammenstößen, und da ein Ergebnis nicht zu erreichen war, wurde die weitere Beratung wiederum einer Kommission übertragen, die in einer langandauernden Abend-sitzung zu einer Einigung zu kommen suchte.

Zu Beginn des fünften Verhandlungstages erstatteten die Vertreter beider Parteien ihrer Gesamtvertretung Bericht von dem Ausgang der Kommissionsberatung. In unserm Tarifauschuß kam es dabei zu einer eingehenden Aussprache über den Stand der Dinge. Es gibt kaum etwas, was dabei nicht erörtert worden wäre. Das Resultat dieser Sonderberatung war, die Entscheidung über das bis dahin Zugestandene auszusetzen und nimmere dem Plenum vorzuschlagen, über die vorliegenden Anträge zur Ortsklasseneinteilung zu verhandeln.

Beim Zusammentritt des Gesamtverhandlungskörpers um 12 Uhr mittags wurde den Unternehmern dieser Vorschlag unterbreitet. Unser Kollege Hau eisen betonte dazu, daß das Lohnangebot Gegenstand einer eingehenden Aussprache gewesen sei, daß es aber nach keiner Richtung hin als zureichend angesehen werden könne. Eine Entscheidung hierüber könne erst fallen, wenn zu erkennen sei, wie sich das neue Ortsklassenverzeichnis gestalte.

Nach zweistündiger Debatte wurde die Sitzung um 2 Uhr abgebrochen und ihre Fortsetzung auf abends 8 Uhr festgesetzt. Den Parteien war aufgegeben worden, sich in der Zwischenzeit beiratsweise zu Verhandlungen zusammenzufinden und zu versuchen, auf diesem Wege eine Verständigung über die Zuteilung der einzelnen Orte herbeizuführen, so daß das Plenum in seiner Abend-sitzung die getroffenen Verständigungen nur noch zur Kenntnis zu nehmen brauchte. In dieser Weise wurde verfahren, wenn auch nicht ganz glatt und reibungslos. Als engere Kommission fungierten in dieser Sitzung die Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände. Die Vertreter der einzelnen Bezirke erschienen nacheinander und berichteten über das Ergebnis ihrer Sonderbesprechung. Wo eine Einigung zustande gekommen war, wurde das zur Kenntnis genommen, doch blieben noch in jedem einzelnen Bezirk eine Anzahl Differenzpunkte, die zu langandauernden Verhandlungen Anlaß boten. Beide Parteien begründeten ihre Anschauungen, hoben deren Stärken und Widerstände hervor, bis eine Verständigung erzielt war oder bis sie durch einen Nachspruch der engeren Kommission zu nochmaliger Sonderbesprechung „bis zur endgültigen Verständigung“ verurteilt wurden. Nachts 12 Uhr wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Der sechste Verhandlungstag gestaltete sich zum ausgedehntesten. Er begann mit der Fortsetzung der Ortsklasseneinteilung, die noch viele Stunden in Anspruch nahm, ohne daß es zunächst zu einem abschließenden Ergebnis gekommen wäre. Mehrere Bezirke mußten wiederholt zu Sonderbesprechungen veranlaßt werden, an denen dann zum Teil Vorstandsvorteilnehmer teilnahmen, um auch diese Bezirke zu einer Verständigung zu bringen ohne Nachspruch des Plenums oder der engeren Kommission. Inzwischen wurden die zurückgestellten Anträge zum Mantelvertrag und auch die Lohnfrage wiederholt erörtert. Hierbei kam es mehrermals zu hochdramatischen Szenen, und der völlige Abbruch der Verhandlungen war des öfteren gegeben. Nach einer langandauernden Sitzung, die sich bis morgens 5 Uhr hinzog, kam zu guter Letzt doch noch über alle Punkte eine Verständigung zustande, und der neue Reichstafel fand die Zustimmung unserer Unterhändler, nachdem die Ortsklasseneinteilung noch einen guten Fortschritt gebracht hatte. Nach unserer Aufstellung sind verschoben worden: 5 Orte von Klasse 6 nach Klasse 5, 16 Orte von Klasse 5 nach Klasse 4, 1 Ort von Klasse 5 nach Klasse 3, 32 Orte von Klasse 4 nach Klasse 3, 14 Orte von Klasse 3 nach Klasse 2, 31 Orte, die in ihrer bisherigen Klasse verblieben sind, erhalten einen Zuschlag von 5 Proz. und neu eingereiht sind 42 Orte. Leider sind nicht alle Wünsche unserer Kollegenschaft in Erfüllung gegangen trotz aller Anstrengungen, die unsere Vertreter nach dieser Richtung hin gemacht haben. Für Berlin wurde ein besonderes Abkommen getroffen, desgleichen für die Pragerbetriebe des Annaberg-Burgholzer Bezirks.

Wenn ein Arbeitnehmer am 25. September ein Jahr im Betriebe ist, so hat er für das noch laufende Kalenderjahr vom 25. September ab Anspruch auf Ferien. In den darauffolgenden Jahren soll die Urlaubsbemessung und Urlaubserteilung so erfolgen, daß der Betreffende nicht erst nach dem 25. September den entsprechenden längeren Urlaub erhält, sondern daß er den Urlaub auch in früheren Sommermonaten antreten kann.

Ziffer 49 wird gestrichen. Ziffer 50 erhält folgenden Wortlaut: „Die Ferienbezahlung erfolgt für Zeitlohn- und Akkordarbeitnehmer nach den festgelegten Mindest-

sätzen bzw. nach den tatsächlich gezahlten Löhnen für solche Arbeitnehmer, die über Tarif entlohnt werden. Die Ferienbezahlung erfolgt für die übliche 48stündige Arbeitszeit.“

Der Ziffer 69 wird angefügt: „Es wird empfohlen, den Lehrlingen mindestens zu bezahlen: Im 1. Jahr 15 Proz. des Tariflohns des 1. Gehilfenjahres, im 2. Jahre 20 Proz. des Tariflohns des 2. Gehilfenjahres, im 3. Jahre 25 Prozent des Tariflohns des 3. Gehilfenjahres.“

Zu Ziffer 73: „Der Tarif gilt bis zum 31. März 1922.“ Die Ziffer 76 erhält folgenden Wortlaut:

1. Männliche Arbeitnehmer. Gruppe A.

Table with 7 columns: Facharbeiter, Ortsklassen, I, II, III, IV, V, VI. Rows include 'Im 1. Jahre nach der Ausbildung' and 'nach d. 5. Jahre nach der Ausbild.' with sub-rows for Kartonnagenbranche and Etuisbranche.

In Ziffer 79 wird das Wort „dauernd“ durch „vorwiegend“ ersetzt. Im Schlußsatz heißt es statt 22 nunmehr 21 Jahre.

Ziffer 80 erhält folgenden Wortlaut:

Gruppe O.

Table with 7 columns: Hilfsarbeiter, Ortsklassen, I, II, III, IV, V, VI. Rows include 'Im 16. Jahre' and 'Über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf' with sub-rows for Kartonnagenbranche and Etuisbranche.

Ziffer 82 erhält folgenden Wortlaut:

2. Weibliche Arbeitnehmer. Gruppe A.

Table with 7 columns: Facharbeiterinnen, Ortsklassen, I, II, III, IV, V, VI. Rows include 'Unter 16 Jahren im 1. Halbjahr', '„ 2. „', '„ 3. „', '„ 4. „', and 'Über 16 Jahre im 3. Berufsjahr'.

Ziffer 83 erhält folgenden Wortlaut: „Werden Arbeiterinnen zum Anlernen als Facharbeiterinnen über 16 Jahre alt eingestellt, so erhalten sie im 1. Jahre 20 Proz. weniger als Facharbeiterinnen im 3. Berufsjahr, im 2. Jahre 10 Proz. weniger als solche im 4. Berufsjahr und dann den Lohn der Facharbeiterinnen im 5. Berufsjahr.“

Der Ziffer 84 wird angefügt: „Sämtliche Maschinenarbeiterinnen erhalten einen Lohnzuschlag von 5 Pf.“

Ziffer 85 erhält folgenden Wortlaut:

Gruppe O.

Table with 7 columns: Hilfsarbeiterinnen, Ortsklassen, I, II, III, IV, V, VI. Rows include 'Im Alter von 14-15 Jahren', '„ 15-16 „', '„ 16-17 „', '„ 17-18 „', '„ 18-19 „', '„ 19-21 „', and '„ ab 21 „'.

Ziffer 86 erhält folgenden Wortlaut: „In den ersten 4 Wochen der Tätigkeit im Berufe erhalten Hilfsarbeiterinnen einen Lohn, welcher 15 Proz. niedriger ist als die vorstehend aufgeführten Sätze.“

Ziffer 87: „Sämtliche Maschinenarbeiterinnen erhalten einen Lohnzuschlag von 5 Pf.“

Ziffer 88: „Arbeiterinnen an Flachheft- und Holzleistenheftmaschinen, beide mit Fußbetrieb, erhalten, sofern diese Maschinen stehend bedient werden, 10 Pf. Zuschlag pro Stunde.“

Im Ortsklassenerzeichnis treten folgende Veränderungen in Kraft:

Aus Klasse 6 werden nach Klasse 5 veretzt: Reudorf i. Sa., Pulsitz, Schönberg, Tannen-berg, Waltersdorf bei Jittau.

Aus Klasse 5 werden nach Klasse 4 veretzt: Adorf, Bruchsal, Brunnbäbra, Bünde, Eppendorf, Ehrenfriedersdorf, Finsterwalde, Gagenau, Greiz, Klingenthal, Lengfeld i. Erzg., Marienberg i. S., Rehschau, Sulz, Tamm, Wolfenstein.

Aus Klasse 5 wird nach Klasse 3 veretzt: Coswig bei Dresden.

Aus Klasse 4 werden nach Klasse 3 veretzt: Achersteden, Bernburg, Burg bei Magdeburg, Burgstädt, Einfeld, Eßlingen, Göppersdorf, Göppingen, Grüna bei Chemnitz, Halberstadt, Hartmannsdorf, Heidelberg, Heilbronn, Hoheneck, Kaiserlautern, Kassel, Remtau, Rimbach, Ludwigsburg, Meissen, Rehlingen, Mühlau bei Burgstädt, Oberrohna, Oberschlesisches Industriegebiet, Birmafens, Reichenbrand, Reutlingen, Stolberg i. S., Süchteln, Ulm, Wittenberg, Wittgensdorf.

Aus Klasse 3 werden nach Klasse 2 veretzt: Barmen-Ebberfeld, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Hannau (Etuisindustrie), Hannover, Kornwestheim, Langensfeld, Leipzig, München, Saarbrücken, Stuttgart, Wöhring, Weil im Dorf.

In der gleichen Klasse verbleiben, aber mit 5 Proz. Zuschlag bedacht wurden: Augsburg, Gehren (bis 30. Juni, dann Klasse 5), Bremen, Breslau, Buzlau, Frankfurt a. M., Glauhsau, Görtz, Hohenstein-Ernstthal, Vichtenstein-Cattberg, Plegitz, Lörrach, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, Neufalz, Nürnberg-Fürth, Oberlungwitz, Rastau, Ravensburg, Regensburg, Ruhla, Spremberg, Schweinfurt, Schwenningen, Treuen, Trossingen, Tuttlingen, Wiblingen, Waldkirch, Zindorf.

Neueingereiht werden — in Klasse 1: Ansbach 5, Böhl 4, Crottendorf 5, Cranach 4, Dinkelsbühl 6, Eßing 4, Emskirchen 4, Grünstadt 4, Gumbinnen 5, Heidenau 3, Insterburg 5, Lengensfeld i. B. 4, Lobberich 3, Lehr-Land 6, Mildenau 5, Wetzlar 4, Mühltröpp 5, Mutterstadt 4, Neuhäusen ob Eck 5, Neumünster 4, Rortrup 6, Dödt 3, Oberoppach 5, Ohrdruf 5, Ronneburg 5, Schellenberg 4, Schwanheim 3, Schwegingen 4, Schura 5, Sonthausen 3, Selb 5, Sorau 4, Spremberg-Neufalz 4, Taura 3, Tüßitz 4, Wöhring 5, Waldheim 4, Waldkirchen-Schneppenthal 5, Waltersdorf bei Annaberg 5, Zschopau 4.

Neueingereiht werden — in Klasse 2:

Ansbach 5, Böhl 4, Crottendorf 5, Cranach 4, Dinkelsbühl 6, Eßing 4, Emskirchen 4, Grünstadt 4, Gumbinnen 5, Heidenau 3, Insterburg 5, Lengensfeld i. B. 4, Lobberich 3, Lehr-Land 6, Mildenau 5, Wetzlar 4, Mühltröpp 5, Mutterstadt 4, Neuhäusen ob Eck 5, Neumünster 4, Rortrup 6, Dödt 3, Oberoppach 5, Ohrdruf 5, Ronneburg 5, Schellenberg 4, Schwanheim 3, Schwegingen 4, Schura 5, Sonthausen 3, Selb 5, Sorau 4, Spremberg-Neufalz 4, Taura 3, Tüßitz 4, Wöhring 5, Waldheim 4, Waldkirchen-Schneppenthal 5, Waltersdorf bei Annaberg 5, Zschopau 4.

Neueingereiht werden — in Klasse 3:

Ansbach 5, Böhl 4, Crottendorf 5, Cranach 4, Dinkelsbühl 6, Eßing 4, Emskirchen 4, Grünstadt 4, Gumbinnen 5, Heidenau 3, Insterburg 5, Lengensfeld i. B. 4, Lobberich 3, Lehr-Land 6, Mildenau 5, Wetzlar 4, Mühltröpp 5, Mutterstadt 4, Neuhäusen ob Eck 5, Neumünster 4, Rortrup 6, Dödt 3, Oberoppach 5, Ohrdruf 5, Ronneburg 5, Schellenberg 4, Schwanheim 3, Schwegingen 4, Schura 5, Sonthausen 3, Selb 5, Sorau 4, Spremberg-Neufalz 4, Taura 3, Tüßitz 4, Wöhring 5, Waldheim 4, Waldkirchen-Schneppenthal 5, Waltersdorf bei Annaberg 5, Zschopau 4.

Neueingereiht werden — in Klasse 4:

Ansbach 5, Böhl 4, Crottendorf 5, Cranach 4, Dinkelsbühl 6, Eßing 4, Emskirchen 4, Grünstadt 4, Gumbinnen 5, Heidenau 3, Insterburg 5, Lengensfeld i. B. 4, Lobberich 3, Lehr-Land 6, Mildenau 5, Wetzlar 4, Mühltröpp 5, Mutterstadt 4, Neuhäusen ob Eck 5, Neumünster 4, Rortrup 6, Dödt 3, Oberoppach 5, Ohrdruf 5, Ronneburg 5, Schellenberg 4, Schwanheim 3, Schwegingen 4, Schura 5, Sonthausen 3, Selb 5, Sorau 4, Spremberg-Neufalz 4, Taura 3, Tüßitz 4, Wöhring 5, Waldheim 4, Waldkirchen-Schneppenthal 5, Waltersdorf bei Annaberg 5, Zschopau 4.

Wirtschaftsbeihilfe für die in Buchdruckereten beschäftigten Mitglieder.

In den unter dem 4. Februar 1921 mit dem Deutschen Buchdruckerverein abgeschlossenen Zusatzvertrag zum Reichstarif für das Deutsche Buchbindergewerbe heißt es im Protokoll: Für den Fall, daß während der Dauer dieses Vertrages im Buchdrucker- und Buchbindergewerbe neue Steuerungszulagen vereinbart werden, erklären sich die Vertragsparteien bereit, ihrerseits in Verhandlungen einzutreten.

Gestützt auf diesen Beschluß haben wir, nachdem im Buchdrucker- und Buchbindergewerbe eine Wirtschaftsbeihilfe vereinbart worden war, den Deutschen Buchdrucker- und Buchbindergewerbe mit uns ersucht. Im Anschluß an die Reichstarifverhandlungen für die Etuis- und Kartonnagenindustrie hat dann auch die vom Tarif-ausschuß eingesetzte Verhandlungskommission am 3. März in Leipzig wegen einer Wirtschaftsbeihilfe mit den Vertretern des Deutschen Buchdrucker- und Buchbindergewerkschaftsbundes verhandelt.

Die Arbeitgeber erklärten uns zunächst, daß sie uns eine Wirtschaftsbeihilfe nicht bewilligen könnten, weil der am 4. Februar vereinbarte Zusatzvertrag zum Reichstarif für ihre Mitglieder eine ganz ungewöhnliche Belastung mit sich gebracht habe. Namentlich den Arbeiterinnen hätten teilweise so erhebliche Zulagen gemacht werden müssen, daß über den ganzen Betrag in ihren Kreisen ein lebhafter Unwille ent-

standen sei. Es habe sich auch gezeigt, daß durch den neuen Vertrag in einer Reihe von Plätzen die Grundlöhne der Buchbinder höher seien als die der Buchdrucker, und daraus entstanden neue Differenzen. Im übrigen sei in den letzten Wochen ein weiterer Rückgang der Lebenshaltungskosten eingetreten, so daß, wenn jetzt die Buchdrucker gekommen wären, eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen wäre.

Demgegenüber haben wir den Arbeitgebern an der Hand von Unterlagen nachgewiesen, wie es mit dem Rückgang der Lebenshaltungskosten in der Wirklichkeit aussieht, daß davon gar keine Rede sein könne, und daß die Löhne unserer Mitglieder bei weitem nicht ausreichend seien, um nur die allernotwendigsten Ausgaben decken zu können. Den von uns vorgetragenen Gründen vermochten sich denn auch die Vertreter der Arbeitgeber nicht zu entziehen, und nach mehrfachen Vorschlägen und Abänderungsanträgen kam es dann in den Abendstunden zu nachstehender Vereinbarung:

Auf Grund der am 4. Februar 1921 zu Protokoll gegebenen Erklärung wurde über eine dem in den Buchdruckereien beschäftigten Buchbinderpersonal für die Monate Februar bis mit April d. J. zu gewährende Wirtschaftshilfe verhandelt und folgendes beschlossen:

Den Buchbindergehilfen über 21 Jahre wird eine Beihilfe gezahlt, und zwar in den Orten der Ortsklassen V und VI 120 Mk., in den Orten der Ortsklassen III und IV 150 Mk., in den Orten der Ortsklasse II 180 Mk.

Die Buchbinderarbeiterinnen über 21 Jahre erhalten in den Orten der Ortsklassen V und VI Geübte 71,50 Mk., Ungeübte 65 Mk., in den Orten der Ortsklassen III und IV Geübte 85,80 Mk., Ungeübte 78 Mk., in den Orten der Ortsklasse II Geübte 107,25 Mk., Ungeübte 97,50 Mk.

Zu V (Uebergangsbestimmungen) des Zusatzvertrages vom 4. Februar 1921 wurde folgendes beschlossen:

Für Orte der Klassen II und III, in denen zwischen den bisherigen Löhnen und den Reichstariflöhnen eine Spannung von mindestens 20 Mk. bei männlichen und mindestens 15 Mk. bei weiblichen Arbeitern besteht, werden die Lohnsätze des Reichstarifs in vierteljährlichen Raten von 20 bzw. 15 Mk. eingeholt.

Die Wirtschaftshilfe ist in drei Raten zahlbar, die bereits im Februar fällig gewesene erste Rate soll am nächsten Jahrtage, die restlichen zwei Drittel am dritten Jahrtage des März bzw. April zur Auszahlung gelangen.

Der Vollständigkeit halber wollen wir noch erwähnen, daß für die erste Lohnstufe eine Vereinbarung nicht getroffen wurde, weil dort auch bezüglich der Lohnfrage eine zentrale Regelung bisher nicht getroffen wurde.

Das Existenzminimum im Februar 1921.

Von Dr. R. Kuczyński.

Die Kosten des Existenzminimums waren im Februar 1921 etwas niedriger als im Vormonat, aber um rund ein Fünftel höher als im Februar 1920. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Februar 1914 bis Februar 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den vier Wochen vom 31. Januar bis zum 27. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Febr. 1921	Preis Febr. 1914
7000 Gramm Brot	1800	185
600 " Weizenmehl	570	24
125 " Feigwaren	200	10
1000 " Fleisch und Speck	2223	175
700 " Zucker	532	35
Zusammen	5325	429

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 53,25 Mk. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,29 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 6600 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 — 6600 = 4600 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 Mk., für eine Frau auf 37 Mk., für einen Mann auf 51 Mk. Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Februar 1914 für ein Kind 1,65 Mk., für eine Frau

2,61 Mk., für einen Mann 3,60 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Breittens und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 16,10 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 7,50 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mk. (2,50 Mk.), Frau 20 Mk. (1,65 Mk.), Kind 10 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/4 (1913/14: 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar m. 2 Kindern
Ernährung	51	87	133
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	24	24	24
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	37	56	78

Februar 1921 151 226 314
 Februar 1920 129 190 254
 August 1913 Juli 1914 16,75 22,30 28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestlohn im Februar 1921 für einen alleinstehenden Mann 25 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 38 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 52 Mk. Auf ein Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7900 Mk., für das kinderlose Ehepaar 11 800 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 350 Mk.

An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Marktlage jetzt etwa 10 Pf. wert.

Zu den vorstehenden Ausführungen Dr. R.s möchten wir nochmals betonen und unsern Lesern zur Beachtung empfehlen, daß in Wirklichkeit das Existenzminimum viel höher ist. Insbesondere deswegen, weil der von Dr. R. angenommene Kalorienbedarf bei weitem nicht ausreicht, um einem Arbeiter die notwendige Arbeitskraft zu verleihen und die durch fünfjährige Hungersnot unterernährte Arbeiterschaft wieder auf ihre frühere Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu bringen.

Den tatsächlichen Verhältnissen näher dürfte dagegen R. Calmer mit seiner Nahrungsmittelstatistik kommen. Nach seinen sorgfältigen Berechnungen hatte aber im Januar eine Familie für Lebensmittel im Reichsdurchschnitt 382 Mk. pro Woche aufzuwenden, was nach einem 10proz. Abzug zwecks Ausgleichs des Kalorienwertes einem Gesamteexistenzminimum von 573 Mk. pro Woche oder 30 000 Mk. pro Jahr entspricht. — Auf die Ursachen der erheblichen Differenz kommen wir gelegentlich eingehender zu sprechen.

Ein Protest der deutschen Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat an die Regierungen und die Völker der Entente-Länder eine Denkschrift gerichtet, in der er die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterschaft und die Beschlüsse der Pariser Konferenz gegenüberstellt und an der Hand eines reichen statistischen Materials die Unmöglichkeit nachweist, die von Deutschland verlangte Kriegsschuldung in Höhe von 226 Milliarden Goldmark leisten zu können. Einleitend heißt es dort:

Die Konferenz der Premierminister der alliierten Länder, die in der Woche vom 24. bis 29. Januar in Paris stattfand, beschloß, von Deutschland neben sonstigen hier nicht näher zu erörternden Verpflichtungen die nachstehenden Bedingungen zu fordern:

1. Zahlung von 42 Jahresraten, beginnend mit 2 Milliarden Goldmark, steigend nach je 2 Jahren auf 6 Milliarden Goldmark. Die Gesamtsumme dieser sechsten Jahreszahlungen soll 226 Milliarden Goldmark betragen.
2. Erhebung einer 12prozentigen Abgabe von der deutschen Ausfuhr für dieselbe Zeitdauer.

Solche Forderungen konnten nur gestellt werden unter vollständiger Verkennung der Lage des deutschen Wirtschaftslebens und insbesondere der Lage der deutschen Arbeiterschaft. Die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands erörtern wir hier nur insoweit, als es sich um die Lage der deutschen Arbeiterschaft handelt. Hierüber die notwendige Klarheit zu schaffen, ist der Unterzeichner, der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, zweifellos die berufenste Körperschaft.

Die Pariser Propositionen verlangen von der deutschen Arbeiterschaft Leistungen, die weit über alles erreichbare Maß hinausgehen. Was Deutschland an Wiedergutmachungen zu leisten hat, kann nur aus

den Erträgen der deutschen Arbeit fließen. Denn mit uns werden doch auch wohl die Autoren der Pariser Propositionen der Meinung sein, daß in Deutschland nicht irgendwelche Werte noch verborgen sind, denen auch nur ein verschwindender Bruchteil, geschweige denn die verlangten Milliarden entnommen werden könnten. Alle Leistungen Deutschlands können erst aus den Erträgen der deutschen zukünftigen Arbeit gemonnen werden. Da diese Aufgabe von der deutschen Arbeiterschaft gelöst werden muß, so ist die bedeutendste Vertretung derselben, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, legitimiert und berufen, ein Urteil darüber abzugeben, einmal, ob das möglich ist, und zum anderen, ob es möglich ist, ohne die Arbeiter auf das allerschwerste zu schädigen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beantwortet diese Fragen ohne jede Einschränkung mit einem absoluten

Nein!

Damit die Bewegrund dieses „Nein“ nicht falsch gedeutet werden, sei vorerst klar und deutlich auf die Tatsache hingewiesen, daß sowohl die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wie auch die in den übrigen deutschen Gewerkschaftsorganisationen vertretenen Arbeiter immer, also schon lange vor dem Pariser Friedensschluß, anerkannt haben, daß der von Deutschland angerichtete Schaden gutzumachen ist. Und auch heute noch stehen die Gewerkschaften aller Richtungen auf diesem Standpunkt. Diese Tatsache berechtigt den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu erklären, daß die Gesamtheit der deutschen Arbeiter durchaus entschlossen ist, zu ihrem Teil den angerichteten Schaden wieder gutzumachen. Gerade die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter sind es gewesen, die von Anfang an einen Verständigungsfrieden gemollt haben, und sie waren es, die, um diesen Verständigungsfrieden herbeizuführen, die bekannte Konferenz in Stockholm veranlaßt haben, die leider deshalb nicht zustande gekommen ist, weil die Gewerkschaftsvertreter der Entente-Länder von ihren Regierungen nicht die erforderlichen Pässe erhielten.

Zur Begründung dafür, daß von der deutschen Arbeiterschaft Unmögliches verlangt wird, weist die Denkschrift u. a. darauf hin, daß die Lohnsteigerungen nur das Bier- bis Reusfische, im Durchschnitt das Nechtfache erreicht haben, während die Kosten des notwendigen Lebensunterhalts auf das 15fache gestiegen sind. Mitin die Arbeiterschaft sich jetzt schon in einer außerordentlichen Notlage befindet. Diese letztere wird dadurch noch erheblich verschärft, daß nach einer weiteren Statistik der Denkschrift etwa ein Fünftel der Arbeiterschaft ganz oder teilweise arbeitslos war, und zwar hauptsächlich wegen Kohlen- und Rohstoffmangel.

Es heißt dann: Die deutsche Arbeiterschaft lehnt die Zumutung, die ihr durch die Pariser Beschlüsse gemacht wird, auch um deswillen ab, weil sie überzeugt ist, daß die Erfüllung der von der Entente erhobenen Forderungen unbedingt dazu führen müßte, auch die Löhne der Arbeiter in allen anderen Ländern auf das schwerste und nachhaltigste zu gefährden und zu erschüttern.

Im Namen der Gerechtigkeit erheben die deutschen Gewerkschaften Protest gegen die Pariser Beschlüsse. Sie verlangen, daß auch den Besiegten gegenüber die Attribute, die als leuchtendes Fanal über der neuzeitlichen Entwicklung stehen:

Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!

jetzt, wo es sich um das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft handelt, nicht verleugnet werden.

Die deutsche Arbeiterschaft will sich mit all ihrer Kraft und Energie am Wiederaufbau der Welt beteiligen — aber sie verlangt auch Luft und Licht zum Leben. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Geist der Menschlichkeit und der Vernunft obwaltet. Daß dies bei den bevorstehenden Verhandlungen geschehen möge, wünscht im Interesse der gesamten Menschheit und vor allen Dingen im Interesse des blutenden Europa

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

Auch der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam hat sich mit einer Eingabe an die Londoner Konferenz gewandt und gegen die unmenschlichen Forderungen protestiert.

Doch scheint alles vergebens zu sein. Der Vorschlag der deutschen Regierungsvertreter auf der Londoner Konferenz, an Stelle der verlangten 226 Milliarden Goldmark 50 Milliarden zu zahlen, dabei aber die bisher gemachten Leistungen mit 20 Milliarden darauf in Anrechnung zu bringen, sind von den Ententevertretern mit Entrüstung zurückgewiesen worden, und wenn nicht alles trägt, wird es auch auf der zurzeit in London tagenden Konferenz überhaupt zu keiner Einigung kommen.



UNSERE JUGEND



Märzsturm.

Das ist der März, der tolle März,
Durchsticht von roten Sternen!
Da braust der Sturm, der tolle Sturm,
Durch alle Mietkafernen!

Da schäumt das Blut in Wagenhut,
Da ättern oft die Hände —
Im März floß Blut, und seine Blut
Besprüht die Kerkerwände!

Und selbst der Stein, der tote Stein,
Der will sich kühn empören —
Es läßt sich nicht vom Wagenrad
Und Rosschuh betören!

Er war zu lang von fremder Last
Und Winterdruck beladen —
Run türmt er sich in stolzer Wucht
Und wächst zu Barrikaden!

Wie braust das Blut in Wagenhut,
Wie ättern unsre Hände —
Im März floß Blut, und seine Blut
Die blüht jetzt im Gelände!

Mag Barthe.

Arbeiterjugend und Jugendring.

Von Conrad Hagnewald, Dresden.

Gegenwärtig läuft eine Bewegung der bürgerlichen Jugend durch die deutsche Republik, die auch auf die Arbeiterjugend nicht ohne Einfluß bleibt. Es ist die Jugendringbewegung. Ihr Kampfruf ist vor allem: „Nieder mit Schmutz und Schund in Wort und Bild!“ Gewiß ein begrüßenswertes Beginnen, das die Sympathie der um eine höhere Kultur ringenden Arbeiterchaft, die Begeisterung der Arbeiterjugend auslösen mußte. Haben sich doch schon lange alle Glieder der Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften, die sozialistischen Parteien, die Arbeiterjugendvereine dieselben Ziele gesteckt. Die Arbeiterchaft hat erkannt, daß Schmutz und Schund, von nur auf leichten und schnellen Gewinn bedachten Verlegern, Filmschabranten usw. auf den Markt geworfen, für das aufwärtsstrebende Proletariat eine große Gefahr bedeuten. Der durch die zermürbende und eintönige Arbeit in den Werkstätten, Fabriken usw. gemarterte Geist des Proletariats lechzt nach Anregung und Zerstreuung, er verlangt Abwendung von dem grauen Einerlei des Tages und — er kauft die Schmarren und Schundromane, er füllt die Kinos und Tingel-Tangel. Die Billigkeit dieser „Volksbildungsmittel“ einerseits, die unerschwinglich hohen Preise für Theater, Konzertveranstaltungen, für gute Bücher (besonders in der gegenwärtigen Zeit) andererseits sind schuld an diesem wahllosen Hinnehmen jener Schundprodukte.

Mit klarem Blick hat der intelligentere Teil der Arbeiterchaft selbst erkannt, daß gegen diese auswüchsig kapitalistische Profligator Gesehe und Reden nicht helfen. Der Arbeiterchaft mußte Besseres geboten werden. Man gründete darum innerhalb der Arbeiterorganisationen Bildungsausschüsse, veranstaltete Konzerte, machte unsere Arbeiterchaft mit den Werken unserer Dichter vertraut, richtete vorbildliche Bibliotheken ein. So leistete die organisierte Arbeiterchaft Gewaltiges. Auch in den Arbeiterjugendvereinen legte und legt man den größten Wert auf allgemeinbildende Vorträge. Daß dort heute noch mit bescheidenen Mitteln Großes geleistet wird, bestätigt jedes Programm irgendeines beliebigen Arbeiterjugendvereins. Literarische Abende, Vespere, Museums-, Theater-, Konzertbesuche, Vortragsabende über Kunst und wissenschaftliche Fragen füllen einen großen Teil dieses Programms aus. Diese Jugend verachtet das schlechte Buch, meidet Kinos, Tingel-Tangel und den öffentlichen Tanzsaal.

Aber dann sind ja die Bestrebungen dieser Arbeiterjugend die gleichen wie die der Jugendringe, also kann in all diesen Fragen die Arbeiterjugend und die bürgerliche Jugend gut vereint im „Jugendring“ gegen Schmutz und Schund kämpfen, höre ich die Befürworter der „Jugendringbewegung“ sagen. — Nein, das kann sie nicht!

Die Arbeiterjugend hat erkannt, daß alle diese Bestrebungen nur Reformbestrebungen sind, ihr Ziel ist ein höheres, es ist der Sozialismus. Von der bürgerlichen Jugend trennt die Arbeiterjugend die verschiedene Weltanschauung. Hier werden die Reformen und Schöngelster rufen; Ah, die teibige Politik, diese vergiftet ja nur die Jugend.“ Sawohl,

die Politik einer Zeit, in der man sozialistisch denkende Menschen als vaterlandslose Gesellen bezeichnete, die Zeit, in der man Politik benutzt zur Erhaltung egoistischer Vorteile, diese Politik muß vergiftend wirken. Doch die politischen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, allen Menschen ihr Vaterland zu einem wirklichen Vaterland zu machen, die Menschheit vom Rassen- und Völkerverhaß zu befreien, zu einer wahren und reinen Menschheitsgemeinschaft zu führen, wirkt nicht vergiftend, sondern vereindend auf die Jugend. Das ist Sozialismus, das ist das Bestreben des „Verbandes der Arbeiterjugendvereine“. Der Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands will seine Mitglieder im Sinne sozialistischer Weltanschauung erziehen.“ Mit diesen Worten werden die Satzungen dieses Verbandes eingeleitet. Welch eine Kluft trennt eine diesem herrlichen Ziele zustrebende Arbeiterjugend von der bürgerlichen Jugend, von einer Jugendringbewegung, die außer „romantisch-schwärmerischen Wandervogeln“, außer „einseitig-orientierten Gattentplern“, außer „kirchlich-religiösen Jünglings- und Jungfrauenvereinen“ auch „hakenkreuzgeschmückte deutschnationale Jugend“ in ihren Reihen birgt. Ist es nicht Schmutz gemeinsten Art, niedrigste Denkwiese, wenn eine Jugendzeitung der letzteren Vereingung bebauert, daß ein Dr. Magnus Strödel nicht dem bühnischen Vorbild nach gemeinsten Mörder erorden ist, die Minister einer demokratischen Republik als Audentuente bezeichnet, den Rassen- und Völkerverhaß predigt? Da kann eine vom Sozialismus durchdrungene Arbeiterjugend nie und nimmer mitmachen.

Um den Schmutz und Schund wirksam zu bekämpfen, helfen nur durchgreifende Maßnahmen. Die Arbeiterjugend hat dies erkannt und fordert diese Maßnahmen oder führt dieselben, soweit es in ihren Kräften liegt, durch. Reform des gesamten Schulwesens, Hebung und Besserung der wirtschaftlichen Lage der berufstätigen Jugend, Jugänglimmung der wahren Volksbildungsstätten, Theater, Konzertsaal usw. auch für die minderbemittelten Schichten, Sozialisierung des Kinos, Ferien- und Ferienheime zur geistigen und körperlichen Erholung der Jugend, und als Endziel — den Sozialismus. Und da kann die bürgerliche Jugend nicht mehr mit, sie müßte sich denn selbst als Klasse, als zukünftige Erben ihrer Väter aufgeben. Ueber diesen Berg blüht alle jugendliche Begeisterung nicht hinweg. Diese Wahrheit hat die Arbeiterjugend erkannt. Auch in den Orten, in denen sie sich für den ersten Augenblick von diesen „Lebensreformen“ blenden ließ, auch dort hat sich die Arbeiterchaft nach und nach vom Jugendring losgelöst.

Die Arbeiterjugend hat keinen Grund, die Jugendringbewegung zu bekämpfen, aber noch viel weniger kann sie vereint mit der bürgerlichen Jugend mittels von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilter Reformbestrebungen arbeiten. Bekämpfung von Schmutz und Schund ist der Arbeiterjugend nicht Endzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Jugendwehe.

Wenn unsere Jungen und Mädchen im März die Schule verlassen, geben wir ihnen die Jugendwehe als ein Fest, als eine Erhebung, aber auch als eine Mahnung. Der Schritt ins Leben hinein ist ein Schritt ins Krause, zu beginnender Verantwortlichkeit, aber auch zu höherer Freiheit und gestärktem Selbstbewußtsein. Freiheit und Selbstbewußtsein sollen recht benutzt und ausgeschöpft werden zum Wohle der Klasse, zur Befreiung der Persönlichkeit und der Menschheit. Dies ist die Mahnung. Als Hakt im Wirrsal der Eindrücke, als Mittel der Mahnung zu folgen, bringen wir den Jungen und Mädchen Ethik und Gesinnung des Sozialismus und die Solidarität der Erwachsenen als Festgabe. Was wir ihnen an der Lebensseide sagen, soll bleiben. Soll Wurzel fassen in den kloppenden Herzen und fest haften im reisenden Bewußtsein. Eine Büchergabe war uns stets das Mittel, dem Eindruck des Festes Dauer zu geben, die angeflammten Seiten fortzulegen zu lassen und Erinnerung zu pflegen. Karg war die Auswahl und mager blieb das Ausgewählte. Von wenig Gutem, das am wenigsten Schlechte zu wählen, das war der unbefriedigende Gesichtspunkt, unter dem wir immer wieder unsere Entscheidung unter den Büchern treffen mußten. Diesmal kommt uns Engelbert Graf zu Hilfe mit dem Büchlein „Ins Leben hinein“, das die Buchhandlung „Freiheit“ in Berlin, Breitstr. 8/9, in guter Ausstattung herausgebracht hat. Es ist

eigens als Festgabe bei den Jugendweihen bestimmt, ist aber in jedem Falle für die Jugend gut. Das Büchlein enthält Gedichte und Prosafragmente: Goethe, Lotter, Heine, Max Barthe, Grillparzer und Schönlank, Marx, Tolstoi, Karl Liebknecht, Barbusse, Kautsky, Muckatuli, Rühle, Gorki und Kropotkin sprechen zu den Jugendlichen. Eine Einleitung von Graf läßt einer Duvertüre gleich die Motive ertönen, die dem Inhalt Harmonie geben, so daß die reinen Teile des Herzens innig verwoben sind, unaufdringlich und stark fühlbar. Wieder mit roten schließen den Band. In den besten Schriftarten auf besonders gutem Papier gedruckt, ist der reiche Inhalt auf 72 Seiten untergebracht. Der Einband ist dem Inhalt entsprechend gut und dauerhaft.

Entlassung von Lehrlingen.

Die ehrsame Junkt der Lehrlingszucht führt ihre bisher selbstherrlich geführten Rechte arg bedrückt, weil der Reichsarbeitsminister über die Entlassung von Lehrlingen und deren Ersatz sich folgendermaßen ausgeprochen hat:

„Die §§ 12 und 13 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 finden auf die Entlassung von Lehrlingen ebenso Anwendung, wie auf andere Arbeitnehmer. Hiernach ist eine Entlassung von Lehrlingen, deren Lehrzeit beendet ist, nur unter der Voraussetzung des § 12 zulässig, sofern mit der Entlassung eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl verbunden ist, während ein nach abgelaufener Lehrzeit zur Entlassung kommender Lehrling, für den gleichzeitig ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, nur nach § 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes die Möglichkeit des Einpruches hat, wenn mit der Entlassung eine unbillige, nicht durch sein Verhalten oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte für ihn vorhanden sein würde. Eine solche ist jedoch nicht ohne weiteres schon deshalb anzunehmen, weil der zu entlassene Lehrling voraussichtlich auf längere Zeit auf Erwerbslosenunterstützung angewiesen sein würde, denn es ist im Interesse des Wirtschaftslebens notwendig, jungen Leuten nach Freimachen von Lehrstellen Gelegenheit zur Erlernung eines Berufes zu geben.“

Zwecks Erlangung der alten Freiheit hat die Handwerkskammer Hannover sich darauf an den Deutschen Handwerks- und Gewerbetag mit der Bitte gewandt, über die Frage ein Gutachten abzugeben. „Selbstverständlich hat dieser sich auf den Standpunkt gestellt, daß jene Verordnung vom 12. Februar 1920 keine Anwendung auf Lehrlinge finden könne, denn das Sonderrecht des Handwerks in der Gewerbeordnung stehe ihm entgegen. Das ist natürlich ein unhaltbarer Standpunkt; denn mit demselben Rechte könnte man die ganze Verordnung vom 12. Februar 1920 als nicht maßgebend erklären, weil sie in ihrem wesentlichsten Inhalt ebenfalls der Gewerbeordnung zuwiderläuft.“

Wir raten unseren Betriebsräte und Lehrlingen dringend, befehlungsgeachtet ihre Rechte weiter aus den §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 sowohl wie aus § 84 WRG. ungeschwächt wahrzunehmen und sich nicht durch solche vorerwähnte Gutachten des Handwerksamtertages betrun zu lassen, wie sie jetzt vom Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover tendenziös verbreitet werden. mk.

Arbeiterjugend! Arbeiterkern!

An euch ergeht der Ruf von uns Jungen heute, ihr Jugendbrüder im Leben draußen: Sammelt euch! Wie froh leuchtet das Leben unseren Jugendgenossen, die es gemeinsam erobern, gemeinsam ertragen, gemeinsam genießen. Wie stark ist auch in euch, die ihr noch abseits steht, die Sehnsucht nach dem Erleben des Menschen neben euch. Kommt, laßt uns in Arbeit und Spiel, die im Grunde beide dem frohen Menschen das gleiche sind, stark und frei dem Leben unseren Stempel aufdrücken!

Und euch, ihr Eltern, bitten wir: Schützt uns eure Kinder! Das ganze Geheimnis aber unserer Lebensfreude ist die Gemeinschaft!

Wollt ihr Näheres erfahren, dann kommt, Eltern und Jugendgenossen, zu den Veranstaltungen der Arbeiterjugend.

Oberschlesien vor der Abstimmung.

Von Hermann Salomon-Schwenn.

I.

Innere ober-schlesische Gewerkschafts- und Parteigenossen stehen im heißen Ringen mit den politischen Berufsvereinigungen, den politischen polnischen Parteien und der französischen Besatzungsbehörde in Oberschlesien. Laut und immer aufdringlicher preisen die Korfanth-Geute das Heil und die Zukunft Polens, dabei weiß selbst der unaufgeklärteste Arbeiter in Oberschlesien, daß Polen nur unter der Gnadenhand Frankreichs sich zu entwickeln und zu behaupten vermag. Jüge Frankreich seine schützende Hand von Polen, würde es seine geliebten Milliarden einstreuen, würde es seine in polnischen Industrien investierten Kapitalien zurückziehen, würde sich der Boze-Polsta-Glorienschein sehr schnell in Staub und Asche verwandeln. Siege und Triumphe Polens verdankt es zum Teil seiner Passivität während der Kriegsjahre, zum anderen der nicht gerade weit-schauenden deutsch-preussischen Polenpolitik, und nicht zuletzt verdankt es seinem Aufstieg und hat sich seine Schutzpatrone erworben, weil Polen sich wie die Kas-gier nur beendeter Schlacht auf das zusammen-brechende, von allen Seiten gehetzte todwunde Frei-wild stürzte, um ihm noch die letzten Stoßzähne aus-zubrechen.

Wie steht es nun mit der Volkswirtschaft Polens. Sie hat, während Polen Kriegszone war, außer-ordentlich gelitten und ist während der Jahre deutsch-österreichischer Okkupation völlig lahmgelegt worden. Im Zusammenhang hiermit wollen wir gar nicht ver-schweigen, daß unter General Bessler's Verantwortung den arbeitenden Schichten Polens schwere Wunden geschlagen wurden. Die Kriegsrequisitionen sind brutal und rücksichtslos ausgeführt worden und mach-ten selbst vor den Textilmaschinen Polens nicht halt. Was in dieser Beziehung von preussischen Militärs und Bureaufakren gesündigt wurde, muß die deutsche Arbeiterklasse ihren polnischen Klassen- und Ge-sinnungsgenossen gegenüber wieder gutmachen. Sie haben daselbe Recht auf Wiedergutmachung, wie die französische Arbeiterklasse es von uns in bezug auf Nordfrankreich fordert.

Polen will sich zu einem großen modernen In-dustriestaat entwickeln. Es muß infolge seiner im-perialistischen Politik der natürlichen Entwicklung hierzu Gewalt antun und von dem polnischen Volke gewaltige Opfer an Menschleben und Volksgesund-heit fordern. Die überlebenden und noch bevorstehen-den polnischen Kriege werden dem polnischen Volke Finanz- und Steuerlasten auferlegen, die unmöglich aus dem verarmten polnischen Volke herausgewir-kschaftet werden können. Seine augenblickliche Le-bensfähigkeit verdankt Polen nur fremdem Kapital. Dieses wird aber nur so lange gegeben, wie es die politischen Interessen der gebündelnden Staaten an einem lebensfähigen und bündnisfähigen Polenstaate erheischen. Seht wieder einmal ein Wechselkurs in der Auslandspolitik europäischer Staaten ein — und wer ist tüchtig genug, diesen nicht mit in seine Be-rechnung zu ziehen? — wer weiß, ob nicht die jetzt finanzpolitisch interessierten Staaten sehr schnell ihre schützende Hand von Polen ziehen werden. Polen ist mit einem Kartenhaus zu vergleichen, das bei heftigen Stürmen, da die Grundmauern sich auf schwankende Klöße stützen, in sich zerschellen wird.

In Oberschlesien erblickt Polen ein Objekt des heißesten und blutigsten Kampfes wert. Frankreich fördert diesen Kampf und opfert neben Polen Kiesen-summen zur Beeinflussung der ober-schlesischen Be-wölkerung im polnischen Sinne. Frankreich läßt sich hierbei von dem Gesichtspunkt leiten, Deutschland noch mehr zu schwächen und Polen als Bollwerk gegen Osten und Westen für seine Politik einzuspinnen. Polen und Frankreich arbeiten in Oberschlesien nach einem vollen vereinbarten Plane. Sie laugen durch ihre Kapitalien die ober-schlesische Industrie auf, leider zeigen sich hiergegen ober-schlesische Industrielle wenig widerstandsfähig. Bereits in einem früheren Artikel wurde von mir dieser Tatbestand festgelegt und die Regierung ersucht, solch deutschen Steuerbrüdern auf die Finger zu klopfen.

Unternehmerübermut!

Die Arbeitgeber triumphierten. Die Revolution hat nicht vermocht, ihre Macht zu brechen. Einige Zeit hatten sich die Arbeitgeber still zurückgehalten, doch jetzt läuft man mit aller Schneidigkeit Sturm gegen die geringen Ideellen und materiellen Verbesserungen, die die Arbeitnehmererschaft errungen hat. Die freien Gewerkschaften und die Betriebsräte sind den Herren ein besonderer Dorn im Auge.

Wir sind in der Lage, ein Erlebnis wiederzugeben, das in seiner Unerhörtheit denn doch allem bisher von Arbeitgebern Gesehenen die Krone aufsetzt:

Ein lange stellungsgeloster Handlungsgehülfe bot auf ein Inserat hin seine Kräfte der Schuhwaren-

fabrik Joh. Dues, Xhaus, an. In der Besprechung wurde dem Angestellten eröffnet, er könne seinen Dienst antreten, wenn er seine gewerkschaftliche Gesinnung ändere. Unter dem Druck der Verhältnisse ging der Angestellte zum Schein auf das Verlangen ein. Im Oktober 1920 wurde von dem Angestellten verlangt, täglich 2 1/2 Stunden Überarbeit zu leisten. Bei entsprechender Bezahlung war er dazu bereit. Eine Be-zahlung der Überstunden lehnte die Firma ab, weil so etwas bei ihr nicht üblich sei. Als daraufhin der Angestellte die Arbeit verweigerte, wurde ihm seine Stellung gekündigt.

Man wird nun meinen, in solchem Falle hätte der Angestellte ein Betriebsrat ein Wortlein mitzu-sprechen. O nein! So etwas gibt es bei dem Fabri-kanten Dues nicht. Der Betriebsrat muß sich nicht. Der hat erst vor kurzem ein paar kräftige Ohrfeigen erhalten. Die Sache trug sich so zu:

Am 1. Dezember 1920 wurde der Betriebsrat, der sich aus christlichen Gewerkschaftlern zusammensetzt, bei der Firma zwecks Lohnaufbesserung für die Tagelöhner vorstellig. Nach 1 1/2 stündiger Ber-gleichlicher Verhandlung rief der Herr Karl Dues plöz-lich die Tür auf und rief: Hinaus! Beim Verlassen des Zimmers schlug dieser Herr den Betriebsobmann mehrere Male ins Gesicht. — Der Obmann setzte sich nicht etwa zur Wehr — nein, er schloß besänftigt von dannen. Man kann wohl getrost der Meinung sein, daß ein freigewerkschaftlich organisiertes Betriebsrats-mitglied auf diese handgreifliche Erklärung eine nicht minder deutliche Antwort gehabt hätte. Erspredend deutlich zeigt dieses Bild, wohin die Arbeitneh-merschaft läme, wenn sie sich von der Harmoniebusel, die bei den christlichen Gewerkschaften allzusehr be-trieben wird, in ihrer großen Mehrheit leise.

Falsche Vertreter deutscher Gewerkschaften auf dem Moskauer Gewerkschaftskongreß.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deut-schen Gewerkschaftsbundes“ schreibt in seiner Nr. 9: Um auf dem am 1. Mai in Moskau stattfindenden kommunistischen Gewerkschaftskongreß mit einer möglichst großen Zahl von Abge-ordneten aus Deutschland antreten zu können, hat der Aktionsausschuß der D. A. P. D. zur Organi-sierung der Quertreibung in den Gewerkschaften be-schlossen, daß die kommunistischen Frak-tionen aller Gewerkschaften Dele-gierte entsenden. Soweit die einzelnen Frak-tionen hierzu nicht imstande oder nicht willens sind, wird die Partei ihrerseits Delegierte für die in Betracht kommenden Gewerkschaften nach Moskau schicken. Die durch-sichtige Absicht ist, dadurch den Einfluß der D. A. P. D. auf die deutschen Gewerkschaften als möglichst umfangreich darzustellen. Bis zum 1. Mai soll ferner die alle diese kommunistischen Fraktionen umfassende Reichsgewerkschaftszentrale eingerichtet sein, die dann den umfassenden Kampf gegen den All-gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufnehmen soll. Zu Leitern dieser Zentrale sind Oskar Rusch und Richard Müller ausersehen.

Wie man sieht, scheuen die deutschen Kostgänger der russischen Sonjet-Nachhaber selbst davor nicht zurück, zur höheren Ehre des Kommunismus nicht nur der Arbeiterschaft der Welt, sondern auch den russischen Brotgebern der deutschen Ober-kommunisten Sand in die Augen zu streuen. Es sollen für die Gewerkschaften, wo niemand etwas mit der Moskauer Internationale zu tun haben will, „Delegierte“ von kommunistischer Seite ernannt werden, und wenn zur Bekreitung der sehr hohen Reise- und Aufenthaltskosten kein Geld vorhanden ist, so wird aus der großen Kasse das Nötige zur Verfügung gestellt. Solche Leute sollen dann in Moskau als „Delegierte der deutschen Gewerkschaften“ mimen. Dieser Schwindel reizt sich den früheren kommunistischen Spiegelfechtereien wür-dig an. Wir können die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften zu ihrem eigenen Wohle nur warnen, auf etwaige kommunistische Lodungen nach Moskau hereinzuwinken.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

verzeichnet für das sechste Geschäftsjahr — die Statistik umfaßt im allgemeinen den Zeitraum vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, in wenigen Fällen vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 — eine noch nicht dagewesene Entwicklung. Trotz zahlreicher Ver-schmelzungen hat sich die Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften von 1132 auf 1228 erhöht. Zur Statistik berichteten 1190 Konsumgenossenschaften mit 2 714 109 Mitgliedern, gegen 1088 Konsum-genossenschaften mit 2 308 407 Mitgliedern im Vor-jahre. Der Mitgliederzuwachs beträgt also mehr als 400 000. Eine Uebersicht über die Entwicklung der

Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deut-scher Konsumvereine nach Mitgliederzahl und Umsatz im Jahre 1920 unter Berücksichtigung der einzelnen Revisionsverbände gibt die nachstehende Tabelle:

Name des Revisionsverbandes	Jahr	Jahr der angeschlossenen Vereine	Jahr der beizuhaltenden Vereine	Soll der Mitglieder	Umsatz im eigenen Geschäft
Verb. bayerisch Konsumver.	1920	132	128	230 913	237 839 829
	1919	117	117	190 191	86 474 229
Verb. mitteld. Konsumver.	1920	153	153	198 710	184 373 106
	1919	126	126	161 720	81 626 661
Verb. nordwest-deutscher Ko.	1920	163	149	470 847	456 282 749
	1919	164	150	428 712	262 957 315
Verb. ost. Ko.	1920	110	110	279 190	258 848 027
	1919	48	46	116 415	85 895 958
Verb. schles. Ko.	1920	153	156	394 553	354 743 985
	1919	122	105	269 690	106 456 831
V. d. Konsumg. i. Nhd. u. Westf.	1920	64	57	353 510	489 063 208
	1919	35	34	289 088	128 011 181
Verband säch-sischer Ko.	1920	151	149	401 117	476 978 926
	1919	152	147	380 239	181 863 481
Verb. südwest-deutscher Ko.	1920	114	114	300 483	284 236 483
	1919	110	104	229 887	92 712 178
Verband Thür. Konsumver.	1920	191	191	196 499	244 624 941
	1919	210	210	186 272	85 512 608
Verb. württem-bergscher Ko.	1920	109	102	166 475	133 821 800
	1919	98	95	149 759	71 363 790
Zentralverband deutscher Ko.	1920	228	193	2 714 109	2 801 465 087
	1919	192	188	2 308 407	1 074 975 269

Bekanntlich hat sich der alte brandenburgische Verband in den Verband ostdeutscher Konsumvereine für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen und in den Verband schlesischer Konsumvereine für die beiden Schlesien geteilt. Zur Fest-stellung des Wachstums ist es daher erforderlich, daß man die Angaben für das Jahr 1920 über die beiden Verbände mit den Angaben über den alten branden-burgischen Verband für das Jahr 1919 vergleicht. Der Additionsstrich in der Mit-te der Tabelle bezieht sich daher nur auf diese beiden Verbände.

Der Umsatz ist von 1074 Millionen Mark auf 2801 Millionen Mark gestiegen. Da aber ein durch-schnittliches Geschäftsjahr in Frage kommt, das am 30. Juni 1920 beendet war, so kommt die Wirkung der Geldentwertung ebenso wie das Vorhandensein größerer Warenmengen in der dadurch hervorgeru-fenen Erhöhung des Umsatzes nur teilweise zum Ausdruck.

Auch hinsichtlich der Mitgliederzahl kann gesagt werden, daß der gegenwärtige Mitgliederstand der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deut-scher Konsumvereine erheblich höher ist, als die stati-stische Tabelle ergibt, die, durchschnittlich gerechnet, den Stand vom 30. Juni 1920 ergäbe. Es ist kein Grund anzunehmen, daß das Wachstum der Konsumgenoss-chaften hinsichtlich der Mitgliederzahl sich jetzt ver-langsam hat. Wir dürfen daher für die Zeit vom 30. Juni 1920 bis heute einen weiteren Mitglieder-zuwachs von rund 300 000 in Ansatz bringen. Somit kann der heutige Mitgliederstand des Zentralver-bandes deutscher Konsumvereine auf mindestens 3 Mil-lionen Familien festgelegt werden.

Berichte.

Dresden. Am 22. Februar fand die Fortsetzung unserer Generalversammlung vom 25. Januar statt. Zur Beratung stand der Antrag Menzer auf Ein-berufung eines außerordentlichen Verbandstages und einer Beiratsstagnung. Diese sollen sich mit der Finanzie-rung des Verbandes durch Schaffung eines Kampf-fonds und Abschaffung der neben-sächlichen Unter-stützungseinrichtungen befassen, ferner mit Abschaffung oder Ausbau der Reichstaxe, Stellungnahme zur Sozialisierung, zum Graphischen Industrieverband und den Aufgaben der Betriebsräte.

Bei der kurzen Begründung seines Antrages be-tonte Menzer besonders, daß es ihm fern liege, einen Keil in die Gewerkschaften zu treiben. Ausdamm zeigte sich eine äußerst lebhaftige Aussprache gegen den Antrag. Es wurde auf den letzten Verbandstag hin-gewiesen, der wenig praktische Arbeit leisten konnte, weil man sich zu sehr über politische Fragen herumge-stritten habe, auf die großen Unkosten, die das Doppelte der Errechnung Menzers betragen, und auf die Unterlagen, die für diese Tagungen unbedingt notwendig seien, leider aber festien.

In seinem Schlußwort wendet sich Menzer gegen die aufgeführten Bedenken über die Ausschreibung eines außerordentlichen Pflichtbeitrages durch den Verbandsbeirat zur Deckung der Unkosten. Er weist es von sich, daß man ihm nichtschliche Motive unter-schiebe und daß der Antrag von Berlin komme.

Unterlagen seien nicht nötig, da man doch sehe, daß es so nicht weiter gehen könne und eine andere Grundlage geschaffen werden müsse. Mit großer Mehrheit wird der Antrag Menzer abgelehnt.

Sehr erregt nimmt dieser alsdann Stellung zu der Verbreitung einer Einladung für die Fortsetzung unserer Generalversammlung durch einen gewissen Kollegenkreis, worin die Mitglieder unserer Zahlstelle auf die Bestrebungen der Opposition aufmerksam gemacht und ermahnt werden, gründlich zu überlegen, was es der Gewerkschaft nützen oder schaden könne, wenn ein außerordentlicher Verbandstag stattfindet. Menzer bittet, den Gegnern von Moskau zu zeigen, wo die Opposition aussichtslos getämpft habe. Kohl erklärte, die ganze Art richte sich nicht gegen die Mitglieder der Opposition in der Ortsverwaltung, sondern gegen die Art im allgemeinen. An Beispielen zeigte er, wie die Forderungstendenzen in die Gewerkschaften getragen und gefördert werden. Er würde das Ausschreiben dieser Kollegen aus der Ortsverwaltung jedoch bedauern.

Alsdann wurde in der Versammlung die von Menzer beantragte Vertrauensfrage gestellt, die diese gewährte.

Dortmund. In der am 19. Februar stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Zimmermann den Geschäftsbericht. Aus diesem ging hervor, daß im verfloffenen Jahr die Lohn erhöhungen für verheiratete Kollegen 184 M., für ledige 169 M. und für Kolleginnen im Durchschnitt 89,50 M. erreicht wurden. Das Schmerzenskind der Zahlstelle war die Firma Ruhfuß, die einzige Firma, welche den Reichstarif eingeführt hat. Die übrigen Kollegen erhalten den Buchdrucker- resp. Hilfsarbeiterarif. Durch die Einführung des Reichstarifs blieb die Kollegenchaft der Firma Ruhfuß derartig zurück, daß die Differenz 60 bis 80 M. betrug. Dieses Mißverhältnis führte am 13. Dezember zum Streik. Am 29. Dezember wurde der Streik dadurch beendet, daß verheiratete Kollegen eine Industriezulage von wöchentlich 40 M., ledige 30 M., Kolleginnen 5 bis 15 M., steigend pro Woche, erhalten. Akkordarbeiter bekommen 20 M., Akkordarbeiterinnen 13 M. als feste Zulage. Kollege Zimmermann betonte, daß hiernach die Notiz des Besohren „Anzeigers“ und der „Papierzeitung“, wonach der Streik bei der Firma Ruhfuß nach kurzer Dauer zusammengebrochen sei, Schwindel war. Von einem Zusammenbruch konnte keine Rede sein, wenn auch nicht jeder Wunsch erfüllt worden ist. Dem Kassenbericht des Kollegen Rütte ist zu entnehmen, daß der Bestand der Lokalkasse 3187,14 M. betrug. An Mitgliedern haben wir 107 Kollegen und 122 Kolleginnen. Da Kollege Zimmermann als 1. Vorsitzender nicht mehr kandidieren wollte, wurde an seiner Stelle Kollege Sperling als erster und Kollege Zimmermann als zweiter Vorsitzender einstimmig gewählt. Ebenso wurde Kollege Rütte als Kassierer und Kollege Reß als Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Die Tarifüberwachungskommission wurde mit den Kollegen Büde, Erny, Latwich und Möring besetzt. Als Revisoren wurden die Kollegen Knapp und Kollegin Kaufhäuser, als Kartelldelegierte die Kollegen Stempel und Rütte gewählt.

Freiburg i. Br. Die am 20. Januar 1921 abgehaltene Generalversammlung hatte leider wie gewöhnlich nicht den gewünschten Besuch aufzuweisen. Ein Beweis dafür, daß das Interesse eines großen Teils der Freiburger Kollegenchaft immer noch für alles andere eher vorhanden ist, als für die Verbandsangelegenheiten. In diesem Sinne sprach sich auch der Vorsitzende Kollege Burkhardt im Laufe seines Geschäftsberichts aus. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das verfloffene Geschäftsjahr ein ziemlich bewegtes war in bezug auf die Mitgliederbewegung sowohl, als auch auf die Tarifbewegung und den Geschäftsbetrieb im allgemeinen. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden erledigt in 20 Vorstandssitzungen, 22 Mitgliederversammlungen, einer außerordentlichen Versammlung, einer allgemeinen öffentlichen Versammlung, in welcher die Kollegin Frau Krzymin von Verbandsvorstand über die Verbesserung unserer Lage referierte. Ferner waren zur Regelung der Tarifangelegenheiten etwa 9 Lohnkommissionen nötig. Die Spitzenlöhne der Kollegen verschoben sich von 80 bis 95 M. im Januar 1920 auf 213,60 M. im Januar 1921, die der Kolleginnen von 40 bis 60 M. auf 115 M.; dank des im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Reichstarifvertrages. Der Mitgliederstand ist infolge Hebertritt in den Hilfsarbeiterverband sowie durch Hebertritt in andere Berufsverbände und Abreise auf 124 Mitglieder zurückgegangen. Leider ist auch in puncto Agitation eine große Laubheit innerhalb unserer Kollegenchaft zu verzeichnen. Durch den Schlichtungsausschuß wurden zwei Fälle zugunsten unserer Mitglieder entschieden. Dem Kassenbericht war in der Hauptsache zu entnehmen, daß nun endgültig mit dem unklaren Kassenverhältnis aufgeräumt und das ganze Kassenwesen auf eine gesunde Basis gestellt ist. Dem Kassierer Kollegen Neßter wurde die

Entlastung erteilt. Die Neuwahlen der Ortsverwaltung hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Kollege Gottlob Burkhardt, 2. Vorsitzender: Kollege Karl Strübel, Kassierer: Kollege Karl Neßter, Schriftführer: Kollegen Sannur und Menner, Beisitzer: Kollege Ganswein und Frau Stamm, Revisoren: Kollegen Schögle und Schilling, Gewerkschaftskartelldelegierte: Kollegen Schilling und Heimburger, Delegierte für das graphische Kartell: Kollegen Hopf und Burkhardt, für den Gruppenrat: Kollege Memminger. Zum Schluß wurde noch angeregt, zugunsten des ehemaligen Kassierers einen humoristischen Kappenaabend zu veranstalten, was gutgeheißen wurde; die Kollegen Kof, Ganswein, Menner und Krämer wurden für das Vergnügungskomitee bestimmt. Der vorgeschrittenen Stunde halber mußten noch einige wichtige Punkte auf die nächste Versammlung verschoben werden. Mit dem Wunsche des Vorsitzenden, die Kollegenchaft möge im kommenden Jahr fleißiger und mit mehr Interesse den Verbandsangelegenheiten folgen, da zweifellos mit einem Kampffahr erster Güte gerechnet werden muß, wurde die Versammlung um 11¼ Uhr geschlossen.

Kiel. Das Graphische Kartell hielt am 28. Februar eine gemeinsame Versammlung aller Berufsangehörigen ab. Für den als Referenten vorgesehenen Gaultier Küster vom Buchbinderverband, der durch Tarifverhandlungen verhindert war, hielt der Gaubeamte der Buchbinder, Kollege Hein aus Hamburg, einen Vortrag über den graphischen Industrieverband. Seine Ausführungen machten es jedem Kollegen klar, daß nur durch organisatorischen Zusammenschluß aller in den graphischen Berufen Tätigen es möglich sei, der geschlossenen und gutgerüsteten Arbeitgeberchaft Zugeständnisse irgendwelcher Art abzurufen. Redner schilderte die langjährigen Bemühungen, zu einem graphischen Industrieverband zu gelangen, und die Schwierigkeiten, die seinem Zustandekommen entgegenstanden. Die ungleichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Organisations- und hauptsächlich Unterstützungseinrichtungen mit den verschieden hohen Beiträgen und nicht zuletzt die persönlichen Widerstände, die geteilt wurden. Er hielt aber nunmehr die Zeit für gekommen, wo ein engerer Zusammenschluß unbedingt notwendig sei. Seine Ausführungen wurden von einigen Diskussionsrednern unterstützt und zum Teil mit näheren Einzelheiten die frühere Stellung der Buchdrucker erklärt. Nachstehende Entschloßung fand einstimmige Annahme.

„Die Mitgliederversammlung der Verbände der Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steinbruder sowie der Buch- und Steinbrudereihilarbeiter erkennt als notwendig und im Interesse der Entwicklung liegend die Schaffung des Industrieverbandes an. Der von den graphischen Verbandsvorständen herbeigeführte Zusammenschluß im Graphischen Bund kann nur als erste Maßnahme, als Grundpfeiler des zu schaffenden Industrieverbandes angesehen werden. Von den örtlichen graphischen Kartellen und von den Vorständen im Graphischen Bund wird erwartet, daß alles getan wird, den Zusammenschluß der vier Verbände zu einem Industrieverband zu fördern, um den geeinten Unternehmerorganisationen eine starke, kampfbereite Arbeitnehmerorganisation gegenüberstellen zu können. Die Versammelten ersehen in der bevorstehenden Anstellung eines Sekretärs für den Graphischen Bund einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des graphischen Industrieverbandes. Sie erwarten davon eine beschleunigte Bearbeitung grundlegender Richtlinien, die zur Vermittlungsfrage Stellung nehmen, damit im ganzen Reiche der Zusammenschluß eingehend erörtert und so der Boden zur Urabstimmung vorbereitet werden kann.“

Die Versammelten bringen zum Ausdruck, daß nur durch die restlose Erfassung aller Berufsangehörigen und deren festen Zusammenschluß im Industrieverband die Gewähr für die Hebung der Lebenslage der graphischen Berufsangehörigen möglich ist. Sie verurteilen deshalb aufs schärfste die Zersplitterung der geschlossenen Gewerkschaftsbewegung durch Bildung politischer Fraktionen innerhalb derselben und geloben, einmütig für die planmäßige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung einzutreten und tätig zu sein, damit in absehbarer Zeit die Ueberführung der kapitalistischen Wirtschaft zur Sozialisierung herbeigeführt werden kann.“

Zum Schluß wurde noch auf eine zur diesjährigen Kieler Herbstwoche geplante Ausstellung graphischer Arbeiten hingewiesen und zur fleißigen Mitarbeit aufgefordert.

Stuttgart. Am Montag, den 21. Februar, tagte im Gewerkschaftshaus die jährliche Generalversammlung unserer Zahlstelle. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Drehwald. Er strifte die bemerkenswertesten Ereignisse des letzten Jahres. Die Einführung der Reichstarife, die Lohnbewegungen, die Betriebsräteeinrichtung und die innere Entwicklung

der Zahlstelle. Die Mitgliederzahl stieg von 2679 auf 3159 im 2. Quartal und fiel in den beiden letzten Quartalen wieder auf 2961. In der Hauptsache ist das der wirtschaftlichen Krise zuzuschreiben; aber auch die Gespötschheit, die nach dem November 1918 sich zeigte, hat infolge allerhand Ereignisse leider nachgelassen. Die Agitation muß wieder mehr einsehen, wenn wir unseren Stand halten wollen. Die Beitragszahlung zeigte ein gutes Bild. Das Gros der Mitglieder steuert in den höchsten Klassen. 24 Kollegen konnten ihr 25jähriges Verbandsjubiläum feiern. Der Berichterstatter stellte sie den jungen Kollegen als nachahmenswertes Beispiel vor und dankte den Jubilaren für ihre Treue zur Organisation. Leider verlor er durch den Tod 8 Kollegen und 14 Kolleginnen. An Eingängen wurden 1315 und an Ausgängen 4817 schriftliche Sachen verzeichnet. Die sonstige Arbeit der Ortsverwaltung war den unsicheren Zeitverhältnissen entsprechend sehr umfangreich. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß das Lokalkassenvermögen von 36 773,05 M. auf 44 663,96 M. stieg. Die Ueberflüsse wurden in den beiden ersten Quartalen erzielt, während in den beiden letzten Quartalen Mindereinnahmen für die Lokalkasse herauskamen. Eine Folge der Arbeitslosigkeit unter den Kollegen, die außerordentliche Hilfe erforderten. Durch die Leistung eines Extrabeitrages konnten zu Weihnachten an die Arbeitslosen namhafte Extrazustufungen gewährt werden. Der Berichterstatter forderte zum Schluß die Mitglieder auf, die Verzugsbeiträge zu zahlen und mit Entschlossenheit und Besonnenheit ihre Geschäfte zu meistern. — In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde kritisiert, daß die Ortsverwaltung nicht immer nach dem Willen der Mitglieder gehandelt habe. Insbesondere sei das beim Generalstreik der Fall gewesen, wo es sich um die Steuerfrage gehandelt habe. Die „Gewerkschaftsbureaukratie“ sei nicht in der Lage, der Kollegenchaft zu helfen, es müsse eine neue Taktik eingeschlagen werden. Die Arbeitsgemeinschaft müsse aufgehoben. Ein Antrag des Kollegen Martin, die Generalversammlung möge beschließen, daß sich unser Verband hinter den offenen Brief der B.R.V.D. stelle, wurde zahlreich unterstützt. Kollege Drehwald ging in seinem Schlußwort auf die gemachten Einwände ein, stellte die falschen Behauptungen in bezug auf das Verhalten der Ortsverwaltung beim Steuergeneralstreik richtig und warnte entschieden vor der Annahme des Antrags Martin. Er bezeichnete den offenen Brief als eine Parteilache der B.R.V.D., der weiter nichts als ein Bluff darstelle und in seiner Auswirkung, wenn er ernst genommen werden soll, ungeheure Schäden für die Organisation nach sich ziehen werde. Wir können keine Parteilpolitik, sondern nur Arbeiterpolitik treiben. — Nach Erledigung der Berichte wurde über den Antrag der Revisoren, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, abgestimmt und diese einstimmig erteilt. Der Antrag Martin wurde dann mit 130 gegen 113 Stimmen angenommen. Eine Reihe von der Ortsverwaltung vorgelegten Anträgen wurde ohne Debatte angenommen. — Bei den Neuwahlen wurden gedruckte Wahlzettel von den „Parteien“ verbreitet. Nach dem Ausfall der Wahl hat die „Linke“ einen Sieg errungen, indem sie von neun zu bestehenden Posten sieben errungen hat. Von den anwesenden Mitgliedern stimmte eine knappe Mehrheit für ihre Vorschläge. Gewählt wurden: zum Schriftführer Kollege Jüchtau, zu Beisitzern die Kollegen P. Döbbling, S. Koch, G. Martin und E. Reichert, zu Branchenvertretern die Kollegen Janßen (Buchbinder), Kofhammer (Karton), König (Briefumschlag) und Zandler (Kontobuch). Zu Revisoren wurden die Kollegen Anders, W. Müller und Kuffke gewählt. — Die Beratung eines neuen Ortsstatuts ging glatt vonstatten. — Unter Verschließen wurde die Streitigkeit mit dem Verbandsvorstand wegen der Wahl eines Ortsangestellten behandelt und die Beschlüsse der Funktionäre zu dieser Angelegenheit gutgeheißen. Die Ortsverwaltung soll in dieser Sache den Verbandsauschuß anrufen. Nach Vornahme einer Teilerfassung für die anwesenden arbeitslosen Kollegen wurde die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Keine Militärpässe mehr! Kürzlich machte eine Notiz die Kunde durch die Presse, wonach Militärpässe nicht mehr ausgestellt würden, der Militärpaß also als Ausweispapier seine Bedeutung verloren habe. Um wenigstens die Nachteile für Bewerber von Beamtenstellen und Angestellte zu beseitigen, hat das Reichsministerium einen Kabinettsbeschuß gefaßt, nach dem die Reichsbehörden in Zukunft die Portage des Militärpasses nicht mehr verlangen sollen. Das Reichsfinanzministerium, als oberste Behörde des Abwicklungswezens, soll auf die Staats- und Gemeindebehörden in diesem Sinne einwirken. Auch ist die gesamte Privatindustrie erucht worden, hierin dem Beispiel der Behörden zu folgen. — Nun kam der Militärpaß bisher aber auch noch bei der Arbeiter-

versicherung als Legitimationspapier in Betracht. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherung über die Invalidenversicherung gelten die beim Militär zurückgelegten Wochen als Beitragswochen in Lohnklasse II. Bei der Angestelltenversicherung gelten die beim Militär verbrachten Monate als Beitragsmonate in derjenigen Gehaltsklasse, in welcher vor dem 1. August 1914 der letzte Pflichtbeitrag entrichtet worden ist. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte (§ 54) wird für die Anrechnung die Vorlage der Militärpapiere verlangt. Da nun Militärpapiere nicht mehr ausgestellt werden, müssen die Versicherungsträger sich mit anderen Nachweisen begnügen. Wie verfahren soll hierbei nicht engherzig verfahren werden. Man wird da polizeiliche Bescheinigungen über Bezug der Familienunterstützung, Angehörigen-Feldpostbriefe usw. gelten lassen. Die der Invalidenversicherung unterstehenden Versicherten wollen sich nun, soweit dies noch nicht geschehen, die Militärdienstzeiten beim Umtausch der laufenden Invalidenkarte eintragen lassen. Bei der Angestelltenversicherung kann die Anrechnung erst bei Stellung von Rentenansprüchen erfolgen.

Arbeiterkämpfe in Luxemburg. Folgendes Telegramm ist am 4. März beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingegangen: Arbeiterklasse Luxemburgs steht seit 1. März in schweren Abwehrkämpfen gegen Arbeiterentlassungen und Lohnabbau. Fordert Verlängerung der Arbeitszeit und Produktionskontrolle. Abwehrkampf allgemein. Erwarten, daß Vorstand alle Verbände verständigt. Zugang nach Luxemburg fernhalten!

Zum bolschewistischen Ueberfall auf Georgien versandte das Internationale Sozialistische Bureau zu Brüssel ein Rundschreiben an die sozialistischen Parteien aller Länder, worin es diesen Ueberfall als eine Verletzung der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in den Beziehungen zwischen den Völkern und als Verbrechen gegen den Frieden brandmarkt. Es sei Pflicht der gesamten Internationale, den heldenmütigen georgischen Genossen in dieser schweren Stunde moralische Hilfe zu leisten. Das Internationale Sozialistische Bureau erneuert seine Bitte, energisch und unerschütterlich gegen diesen Ueberfall Protest zu erheben.

Lebensunterhalt in Polen. Der in Warschau erscheinende „Kasz Kurjer“, Nr. 37 vom 6. Februar d. J., meldet: Die Kommission zur Prüfung der Kosten des Unterhalts stellte nach fünf Sitzungen am 4. d. M. fest und nahm in zweiter Lesung die Methode der Berechnung an, die ein Anfeigen der Kosten des Unterhalts nachwie: Die Kosten des Unterhalts betragen im Monat Dezember 357,55 M. pro Tag, im Januar 450,68 M. Der polnische Arbeiter muß also, nur um leben zu können, 15 000 M. im Monat oder 180 000 M. im Jahre verdienen.

Nachruf.

Am 1. März entschlief nach kurzem schweren Krankenlager infolge einer Magenoperation unser lieber Kollege und 1. Vorsitzender, der Buchbinder **Hugo Langtopf**

im 40. Lebensjahre. Raffts hat der Entschlafene für die Kollegen-schaft gewirkt. In ehrlicher Ueberzeugung ist er trotz eines harten Daseinstampfes allezeit selbstlos und aufopfernd für die Ideale der Kollegenschaft eingetreten. Unsere Zahlstelle verliert in ihm einen der besten Vor- und Mitkämpfer.

In unserer Erinnerung wird er weiterleben, wir werden ihm Treue bewahren!
Zahlstelle Usherleben.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1920 gingen weiter bis zum 7. März bei der Verbandskasse ein von: Reudamm 1579,50 M., Gera 2000,— M., Schmalkalden 245,90 M., M.-Glabach 1000,— M., Solingen 1850,— M., Glauchau 917,10 M.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Torgau, Iserlohn, Wülheim-Ruhr, Hanau, Marburg, Freiberg i. S., Straubing. Fr. Lender.

Abrechnung

vom Streik der Werkstätte Druck- und Verlagshaus, Berlin

Einnahmen: Zentralkasse 2082,— M.
Lokalasse 718,50 „
Summa 2828,50 M.

Ausgaben: Zentralkasse Lokalkasse
5 verheiratete Arbeiter 928,25 M. 224,— M.
1 lediger 182,— „ 44,— „
18 Arbeiterinnen 1297,— „ 478,50 „
8 Kinder 24,75 „ — „
Summa 2082,— M. 746,50 M.

Werkstätte „Muratti“, Berlin.

Einnahmen: Zentralkasse 2853,05 M.
Lokalasse 1609,65 „
Summa 4522,70 M.

Ausgaben: Zentralkasse Lokalkasse
2 verheiratete Arbeiter 252,— M. 144,— M.
22 Arbeiterinnen 2493,05 „ 1525,85 „
4 Kinder 108,— „ — „
Summa 2853,05 M. 1609,65 M.

Kartonbranche (Werkstübchen: Kagenellenbogen, Sala, Werner & Schumann), Berlin.

Einnahmen: Zentralkasse 8153,65 M.
Lokalasse 6766,— „
Summa 14919,65 M.

Ausgaben: Zentralkasse Lokalkasse
15 verheiratete Arbeiter 2268,— M. 2064,— M.
1 lediger 160,— „ 160,— „
78 Arbeiterinnen 6437,65 „ 4542,— „
23 Kinder 288,— „ — „
Summa 8153,65 M. 6766,— M.

Luguberpapierbranche (photo- und chromolithographische Anstalten), Berlin.

Einnahmen: Zentralkasse 18123,70 M.
Lokalasse 17867,70 „
Summa 35991,40 M.

Ausgaben: Zentralkasse Lokalkasse
80 verheiratete Arbeiter 2854,80 M. 8001,50 M.
26 ledige 650,60 „ 619,40 „
798 Arbeiterinnen 14215,70 „ 14086,80 „
187 Kinder 395,60 „ — „
Summa 18123,70 M. 17867,70 M.

Werkstübchen Kreslaustr., Berlin.

Einnahmen: Zentralkasse 8672,25 M.
Lokalasse 8359,20 „
Summa 7031,45 M.

Ausgaben: Zentralkasse Lokalkasse
8 verheiratete Arbeiter 1030,— M. 1020,— M.
40 Arbeiterinnen 2556,— „ 2238,70 „
11 Kinder 86,25 „ 10,50 „
Summa 8672,25 M. 8359,20 M.

Galanteriebranche Berlin.

Einnahmen: Zentralkasse 7295,75 M.
Lokalasse 5494,20 „
Summa 12789,95 M.

Ausgaben: Zentralkasse Lokalkasse
5 verheiratete Arbeiter 1024,10 M. 886,— M.
56 Arbeiterinnen 6089,15 „ 4682,20 „
12 Kinder 122,50 „ — „
Summa 7295,75 M. 5494,20 M.

Franz Whtomski, Kassierer.
Paul Jenner, Medizor.
Wilma Wlger, „
Paul Wittig, „

Durch alle Gau- und Ortsverwaltungen sind zu beziehen:

Reichs-Akkordlohntarif für Buchbinderarbeiten

Mit Nachtrag Preis pro Stück einschl. Porto 4,— Mark
Nachtrag zum Akkordtarif allein „ „ „ „ „ 1,— Mark

Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbinder-gewerbe Mit allen Nachtr. u. Zusatzverträgen. Preis pro St. einschl. Porto 1,50 M.

Lohnabkommen für Buchbinderei und Briefumschlag-Industrie vom 20. Januar 1921 II. Nachtrag zum Hauptvertrag. Preis pro St. einschl. Porto —,30 M.

Zusatzvertrag für die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen III. Nachtrag zum Hauptvertrag Preis pro Stück einschl. Porto —,20 Mark

Jedes Mitglied muß seinen Tarif haben!

Wer übernimmt die ganze Buchbinderpappen

laufend Halbfranzarbeit. Offert. Format 75/105 cm. in beliebigen Stärken von 9—100 Gld. **C. Gappe, Berlin W. 35.** Dr. 1/2 Jhr. zu 320,— M. pr. 100 kg waggonfrei München, bei Mindestbezug von 5000 kg Sieglitzer Straße 22.

Anzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingelandt ist. **Heinrich Doll & Co.** München, Burgstr. 11.

Als Spezialität liefert zu billigsten Tagespreisen **feinstes Bilderglas** **Adolf Rommel, Köln/Rh.** Glasgroßhandlg. Agrippastr. 68/74

la reine Cederleingallerie ca. 50 Prop. Erdengelbalt. völlig geruchlos, liefert äußerst preiswert **Chem. Fabrik Otto Schulz, Brandis, Bez. Leipzig.**

Eine neue **Krause-Schneidemaschine** 82 cm Schmittlänge, 12 cm Einlaßhöhe, für Hand- und Stahlbetrieb mit Selbstauslösung in höchster Messing- umhüllter Ausführung zu verkaufen. Restanten unter **„R. 3. B. 967“** an Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.